

Teilaufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2026; Produktbereich 030  
(Schulträgeraufgaben), Produkt 030.243.010 (Schulverwaltungsangelegenheiten)

---

Angesichts der Eilbedürftigkeit treffen die Unterzeichnenden im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Ausschusses für Schule und Sport folgende Entscheidung:

1. Der in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses am 19.02.2026 unter TOP 11.1 beschlossene Sperrvermerk über insgesamt 880.000 € wird in Höhe von 616.000 € mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die freigegebenen Mittel in Höhe von 616.000 € sind zweckgebunden für die Beschaffung von iPads zur Ausstattung der Jahrgangsstufen 5 und EF zum kommenden Schuljahr, den Austausch von defekten iPads, sowie zur Anpassung der iPad-Stückzahlen an die tatsächlichen Zahlen der SchülerInnen- und LehrerInnen zu verwenden.

Die freigegebenen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- 516.000 € für die Ausstattung der Jahrgangsstufen 5 und EF zum kommenden Schuljahr
  - 100.000 € für die notwendige Anpassung der Geräte-Stückzahlen an die tatsächlichen Schüler- und Lehrerzahlen, sowie den Austausch von defekten iPads über alle Schulformen hinweg.
3. Der verbleibende Teilbetrag des Sperrvermerks in Höhe von 264.000 € (vorgesehen für die Ausstattung der Klassenstufen 1 bis 3) bleibt bis zur abschließenden Beratung und Freigabe durch den Ausschuss für Schule und Sport bestehen.

**Sachverhalt:**

In der 1. Sitzung des HFI am 19.02.2026 wurde auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen ein Sperrvermerk über 880.000 € verhängt, um die pädagogische Debatte über die iPad-Ausstattung in den Grundschulen abzuwarten.

Die Dringlichkeit zur Teilaufhebung ergibt sich aus folgenden Punkten:

- **Kritische Vorlaufzeiten:** Aufgrund von Lieferzeiten von bis zu sechs Monaten muss die Bestellung unmittelbar erfolgen, um die Geräte zum Schuljahresbeginn 2026/2027 einsatzbereit zur Verfügung zu stellen. Ein Zögern gefährdet den digitalen Unterricht an den weiterführenden Schulen massiv.

- **Fachliche Abgrenzung unstrittiger Bedarfe:** Der am 19.02.2026 einstimmig beschlossene Sperrvermerk in Höhe von 880.000 € ist inhaltlich an die pädagogische Abstimmung über die iPad-Ausstattung der Primarstufe geknüpft. Die hier zur Teilaufhebung beantragten Mittel in Höhe von 616.000 € betreffen jedoch Bedarfe, die explizit nicht Gegenstand dieser politischen Debatte sind:
  - Bedarf der Sekundarstufen (516.000 €): Von den insgesamt 1.580 für den Austausch vorgesehenen Geräten entfallen lediglich 660 auf die Primarstufe. Die übrigen 920 Geräte sind für die Ausstattung der Jahrgangsstufen 5 und EF an den weiterführenden Schulen zwingend erforderlich.
  - Systemische Bestandsanpassung (100.000 €): Ein Teilbetrag des Sperrvermerks dient der rein technischen und statistischen Anpassung der iPad-Stückzahlen an die tatsächlichen Schüler- und Lehrerzahlen, sowie dem Austausch von defekten iPads. Diese Korrektur ist für den reibungslosen Schulbetrieb über alle Jahrgangsstufen und Schulformen hinweg essenziell.
- **Betriebssicherheit:** Ein Großteil der im Umlauf befindlichen Hardware ist älter als fünf Jahre. Erhebliche Mängel in der Akkuleistung und unzureichender Speicherplatz gefährden den digitalen Unterricht. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller-Support für iPads der 8. Generation voraussichtlich noch in diesem Kalenderjahr endet, was einen zeitnahen Austausch zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien digitalen Unterrichts unumgänglich macht.
- **Wirtschaftlichkeit:** Ein Aufschub führt zu technischem Rückstau und erhöhten Supportkosten durch vermehrte Geräteausfälle.

Eine Entscheidung kann nicht bis zur nächsten regulären Sitzung aufgeschoben werden, da sonst die rechtzeitige Auslieferung zum neuen Schuljahr nicht mehr realisierbar ist.

#### Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Sachkonto 78320000:

Durch die Teilaufhebung des Sperrvermerks werden Mittel im Haushalt 2026 in Höhe von 616.000 € für die Beschaffung von iPads gebunden.

880.000 € (Gesamt) – 264.000 € (Grundschul-Anteil) = 616.000 € (Freigabesumme)

---

Meerbusch, den 25.03.2026

gez.



Christian Bommers  
Bürgermeister



Jonas Kräling  
Vorsitzender  
des Ausschusses für Schule und Sport